

Landesinnung
des Bayerischen Vergolder-
und Faßmalerhandwerks

Geschäftsstelle
Bauschingerstraße 11
80997 München
Tel.: 089. 99 75 90 37

E-mail: info@vergolderinnung.de
buchhaltung@vergolderinnung.de
<http://www.vergolderinnung.de>

Innungsmitgliedschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse der Innung beizutreten.

Für die Bayerische Landesinnung für das Vergolder- und Fassmaler-Handwerks ist die Mitwirkung eines jeden einzelnen Meisterbetriebs von größter Bedeutung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, den Fortbestand unseres Handwerks zu sichern.

Als Mitglied in der Vergolderinnung erhalten Sie Informationen, die Sie über alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungen in unserem Beruf umfassend informieren. An sämtlichen Innungsaktivitäten, wie Fortbildungen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen können sie zum Selbstkostenpreis teilnehmen. Unsere Jahreshauptversammlung bietet Ihnen die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit den Kollegen aus ganz Bayern. Im Rahmen der Innungsversammlung finden auch die Wahlen statt, die Ihnen eine aktive Mitarbeit im Vorstand, in den Prüfungsausschüssen oder sonstigen Gremien ermöglichen.

Hinweise zur Beitragsgestaltung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

Jungmeister, die sich innerhalb einer Frist von 2 Jahren seit ihrer Betriebsgründung zur Mitgliedschaft entschließen, erhalten eine **Beitragsermäßigung um 50% für die ersten 3 Jahre** auf den Grundbeitrag.

Administrativ in der Innung tätige Mitglieder bezahlen einen reduzierten Grundbeitrag.

Bitte senden Sie den anhängenden Aufnahmeantrag und die beigefügte Einzugsermächtigung zum Einzug des Grundbeitrages an unsere Geschäftsstelle vollständig ausgefüllt zurück.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie bald als neues Innungsmitglied begrüßen dürfen.
Mit freundlichen Grüßen



Florian Bannach
Landesinnungsmeister

Informationen zum Aufnahmeantrag

Zur Aufnahme in unsere Innung sind einige Daten notwendig.

Neben Ihrer Betriebsadresse, benötigen wir die Angabe welcher Berufsgenossenschaft Sie angehören sowie die Betriebsnummer, unter der Sie dort geführt werden. Laut Innungsbeschluss erteilen sie uns damit zugleich Ihr Einverständnis, die jährlichen Lohnsummen Ihres Betriebes abzufragen. Auf dieser Basis werden dann Lohnsummenbeitrag und Ausbildungsabgabe berechnet. Selbstverständlich werden diese Daten von uns vertraulich behandelt.

Ihre Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintrittsdatum. Bei Eintritt nach dem 30. 06. eines Kalenderjahres halbieren sich die Beiträge.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann immer nur zum Ende eines Kalenderjahres, unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist, erfolgen.

Die sog. Jungmeister-Regelung gewährt Ihnen für die ersten 3 Jahre eine 50%ige Ermäßigung auf den Grundbeitrag. Wenn Sie diese Regelung in Anspruch nehmen darf ihre Betriebsgründung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Wir Sie einen Nachweis, in Form der Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung, beizulegen.

Die Beitrittserklärung bedeutet automatisch die Anerkennung der Satzung unserer Innung sowie der auf den früheren Innungsversammlungen gefassten Beschlüssen. Zu Ihrer Information erhalten Sie deshalb beiliegend unsere Satzung in Kopie sowie Berechnungsbeispiele zur aktuellen Beitragsgestaltung.

Mit dem Eingang Ihres ausgefüllten Antrags werden Sie als ordentliches Mitglied unserer Innung geführt.

Sie erhalten nach Erhalt der Beitrittserklärung eine aktuelle Mitgliederliste und die Satzung mit aktuellen Stand.

Aufnahmeantrag

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Bayer. Landesinnung für das Vergolder- und Fassmalerhandwerk.

Betriebsinhaber/in:

Betriebsadresse: Firma

Straße

PLZ Ort

Telefon Fax

Email

Mobil

Mein Betrieb gehört der..... – Berufsgenossenschaft an.

Ich werde dort unter der Betriebs-Nummer geführt.¹

Jahr der Betriebsgründung:

Die Jungmeister-Regelung nehme ich – nicht – in Anspruch. (Unzutreffendes streichen.)²

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der Landesinnung sowie die Beschlüsse früherer Innungsversammlungen an.

..... , den

.....
Ort Datum

Stempel und Unterschrift

¹ Mit der Abfrage meiner Lohnsummen bin ich einverstanden.

² Nachweis liegt bei.

Beitragsgestaltung

Die Mitgliederversammlung am 08. April 2016 hat nachfolgende Beitragsanpassung beschlossen.

Grundbeitrag: 24 Ecklöhne (*Tarifvertrag Maler- und Lackierer*)

Ausbildungsbeitrag: 3 Ecklöhne

**Lohnsummen-
Beitragsatz:** 3%o der Lohnsumme (begrenzt auf € 250 000,-)

Der **Lohnsummenbeitrag** in Höhe von 3%o berechnet sich, nach den bei der Berufsgenossenschaft gemeldeten Lohnsummen. Als Obergrenze für die Erhebung dieses Teilbeitrages ist eine Grenze der Lohnsumme von € 250.000,-- festgesetzt.

Zur Entlastung der in der Innung aktiv tätige Mitglieder die mit hohen administrativen Aufgaben betraut sind (wie Geschäftsführung, Buchhaltung, Gesellenprüfungsausschussvorsitz und Landesinnungsmeister) wird Grundbeitrag mit Ausbildungsbeitrag auf die Hälfte zu reduzieren.

Zur Erhebung der Beiträge müssen wegen der Liquidität der Innung die Zahlungseingänge regelmäßig gesteuert werden.

So erfolgen die Beitragsrechnungen im Jahresverlauf zur gleichen Zeit

Grundbeitrag:

Rechnung Mitte Februar; Zahlungseinzug bzw. Zahlungsziel bis 25.03. des aktuellen Jahres.

Lohnsummenbeitrag:

Aufforderung zur Lohnsummenmeldung am 01.05. des Jahres.
Die Lohnsummenrechnungen werden Anfang Juni verschickt.

Wir bitten um fristgerechte Meldungen und Zahlungseingang.